52445 Titz

Herrn Bürgermeister
Jürgen Frantzen

Titz, 24.02.2026

Haushaltsplan 2026 und Haushaltsicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Bürger der Gemeinde Titz möchte ich den o.g. Haushaltsplan sowie das Haushaltssicherungskonzept nicht unkommentiert lassen. Ich bin keine Verwaltungsfachfrau. Dennoch sehe ich mich aufgrund der drastischen Erhöhung der Hebesätze zur Grundsteuer veranlasst, hierzu Stellung zu beziehen.

Dass alles teurer wird und die Kosten auf den Bürger abgewälzt werden, ist bekanntlich nichts Neues.

Was jedoch zu denken gibt, ist die Tatsache, dass trotz der hohen Verschuldung ein Erweiterungsneubau des Rathauses entsteht. Mit welcher Summe belastet dieser Neubau eigentlich die Gemeindefinanzen?
Ich schätze mal auf 1,5-2 Millionen Euro für die Erstellung!? Und dann kommen auch noch die Kreditzinsen dazu.

Sind überhaupt Alternativen dazu in Betracht gezogen und geprüft worden? Hätte vielleicht eine Etage im Bestandsgebäude aufgestockt werden können oder hätte man mehr Platz durch Änderung der bestehenden Raumaufteilung z. B. durch ein modernes Einrichtungs- und Raumkonzept erreichen können?

Ich bin der Meinung, wenn kein Geld da ist, können auch keine kostspieligen Projekte durchgeführt werden. Die angespannte Haushaltslage ist ja nicht erst seit gestern bekannt.
Wenn ich als Privatfrau nicht genügend Eigenkapital habe, finanziert mir die Bank auch keinen Neubau.

Das bedeutet letztendlich, dass gespart werden muss.

Also fordere ich als erstes den Austritt aus der Neuland Hambach GmbH . Es kann doch nicht für etwas gezahlt werden, wo es keinen Nutzen bzw. Leistung gibt.

Ich fordere weiterhin seitens der Gemeinde alle möglichen Anstrengungen gegenüber dem Land NRW eine Gemeindefinanzreform voranzutreiben, um eine Entlastung der Bürger unserer Gemeinde zu erreichen.
Ich denke, dass hier nur mal ein Brief an das Land NRW unzureichend ist. Es bedarf meines Erachtens hier mehr Beharrlichkeit und Aktivitäten seitens des Gemeinderats.

Beim Haushaltsplan 2026 sind mir außerdem die folgenden Posten aufgefallen:

Zinsaufwendungen langfristig und öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt-
Wie kann es sein, dass sich der Betrag von 2025 auf 2026 mehr als verdoppelt hat?

54 920 00 Fraktionszuwendungen
Wie kann es sein, dass sich der Betrag von 2025 auf 2026 vervierfacht hat?

54 210 10 Aufwandsentschädigungen
Was fällt eigentlich unter diesem Posten? Ca. 45.000€ sind schließlich auch keine Peanuts.

Aufwandsentschädigungen für stellv. BM, Ratsmitglieder, Fraktionsvorsitz und Ortsvorsteher
Diese Posten könnte man doch auch bei der schwierigen Haushaltslage auf den Wert von 2025 einfrieren.
Das wäre doch mal ein Zeichen gesetzt.

Nicht nur die Gemeinde muss sparen, sondern auch ich als Bürger bin zum Sparen gezwungen.
Deshalb favorisiere ich bei den Hebesätzen das Modell D. Hierbei habe ich gegenüber allen anderen Modellen 5 Jahre eine erhebliche Einsparung, die ich gewinnbringend anlegen kann. Ob dann in 2031 der extrem hohe Steuersatz von 4.700 v.H. überhaupt berechnet werden muss, ist ja noch fraglich. Das könnten Sie eventuell abwenden, indem Sie sich ernsthaft für eine Gemeindefinanzreform weiterhin engagieren.

Wie eingangs schon erwähnt, bin ich keine Expertin in kommunale Verwaltungsangelegenheiten. Ich hoffe und wünsche aber, dass meine Ausführungen Berücksichtigung finden.

Ihrer Stellungnahme sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dahlem, Michael

Von: Frantzen, Jürgen
Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2026 19:38
An:
Cc: 170 - Finanzen; Dahlem, Michael
Betreff: FW: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Zuschrift, die mich gestern erreicht hat. Vor der Beantwortung wollte ich mir hausintern noch einige Informationen geben lassen; daher bitte ich Sie vorab um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt erst melde. Abseits dessen konnten Sie ja bereits mit Michael Dahlem, dem Kämmerer der Landgemeinde Titz, ein Gespräch führen und sich mit ihm über verschiedene Entwicklungen des Gemeindehaushalts austauschen.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte macht mir – wie auch Ihnen – große Sorge. Die Trendlinien haben sich insbesondere in den vergangenen drei Jahren dramatisch verändert: Steigende Soziallasten bei gleichzeitigen Einnahmeeinbrüchen führen zu Defiziten, die höher sind als alle bisherigen Finanzkrisen. Davon ist leider auch die Landgemeinde betroffen: Noch in den Jahren 2019 und 2022 konnten wir unsere Haushalte mit Überschüssen abschließen. Die Geschwindigkeit, mit der sich seither jedoch die Rahmendaten verschlechtern, bereitet mir – auch persönlich – tatsächlich großes Kopfzerbrechen.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie einige Punkte an, auf die ich eingehen möchte:

- Neuland Hambach: Es handelt sich um eine politische Entscheidung, ob die Landgemeinde weiterhin Gesellschafterkommune bleibt. Ganz generell: Ich werde selbstverständlich Ihr Schreiben und meine jetzige Antwort den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien zur Verfügung stellen. Insofern wird Ihre Forderung nach einem Austritt aus der Gesellschaft durch die Fraktionen im Zuge der Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis genommen und politisch bewertet werden können.
- Fraktionszuwendungen bzw. Aufwandsentschädigungen: Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Vertreterinnen und Vertreter in Rat und Ausschüssen ist über die Entschädigungsverordnung des Landes rechtlich normiert; eine Anpassung dieser Position erscheint mir daher schwierig. Die Höhe der Fraktionszuwendungen dagegen kann durch Ratsbeschluss verändert werden; zur Einordnung: Nach der letztjährigen Kommunalwahl wurden die Fraktionszuwendungen (übrigens erstmals seit ca. 2000) verändert, auch auf der Basis eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt, die das bisherige Modell für rechtlich problematisch hielt. Dem Erhöhungsbeschluss ging eine interkommunale Abfrage voraus, über die sichergestellt werden sollte, dass eine Anpassung auf eine in der Region übliche Höhe erzielt wird. Aber, wie bereits erwähnt: Die Höhe der Fraktionszuwendungen könnte grundsätzlich durch einfachen Ratsbeschluss verändert werden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die deutliche Erhöhung des Ansatzes ist das Ergebnis von Preisveränderungen in der Herstellung und im Vertrieb des Amtsblatts. Der Rat hat auf diese Kostensteigerungen mittlerweile reagiert und die Einstellung des Amtsblatts als Printerzeugnis mit den Sommerferien beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich unter Verwendung digitaler Medien (Website, Facebook, Instagram, Whatsapp sowie eine demnächst an den Start gehende „TitzApp" (eine kommunale App für digitale Endgeräte)) erfolgen. Hierüber wird der Ansatz demnächst deutlich reduziert werden.

Konkret sprechen Sie auch den Rathausanbau an. Mit der Erweiterung der Büroflächen wird der steigenden Zahl der Beschäftigten der Landgemeinde Rechnung getragen. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Soziales" und „Strukturwandel" hat es Stellenmehrbedarfe gegeben, denen über die vergangenen Stellenplanberatungen alle Fraktionen zugestimmt haben. Obwohl die Landgemeinde ihren Beschäftigten weitreichende Möglichkeiten mobilen Arbeitens anbietet, reicht das Bestandsgebäude nicht aus, um den Platzbedarf zu erfüllen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an anderer Stelle untergebracht, z.B. in den Räumen der Caritas-Beratungsstelle bzw. im Bauhof. Darüber hinaus belegen teilweise drei Kolleginnen und Kollegen klassische Doppelbüros mit der Folge,

dass normierte Anforderungen des Arbeitsschutzes missachtet werden. Auch werden Kellerräume als Büroräume genutzt. Nicht zuletzt existieren vorgeschriebene Sozialräume nicht.

Im Ergebnis all dieser Überlegungen hat der Gemeinderat die Rathauserweiterung beschlossen. Die dieser Beschlussfassung zugrundeliegende Kostenschätzung über die voraussichtlichen Bau- und Baunebenkosten für eine Erweiterung des Rathauses durch einen Neubau im Anschluss an das Rathaus wurden durch das beauftragten Architekturbüro auf insgesamt rund 1.970.000 Euro (einschl. 19 % Mehrwertsteuer) geschätzt. Hierbei wurden die Kostenansätze für eine Herstellung von Büro- und Verwaltungsgebäuden mit einem mittleren Standard berücksichtigt. Da bei Gebäuden in massiver Bauausführung von einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen werden kann, beträgt die in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschreibung folglich knapp 25.000 Euro jährlich. Inkl. der Zinsaufwendungen und zukünftiger Bewirtschaftungskosten (das Gebäude entsteht im kfw-40-Standard und wird entsprechend energieeffizient betrieben werden können) ist also von jährlichen Folgekosten von rund 60.000 Euro jährlich auszugehen. Ich kann verstehen, dass Sie die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in Frage stellen; allerdings ist mir – schon aus Fürsorgegründen den Beschäftigten gegenüber und wegen der bislang nicht umgesetzten Anforderungen des Arbeitsschutzes – wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses, die ihren Dienst mit großer Hingabe für die Allgemeinheit erfüllen, über ein angemessenes Arbeitsumfeld verfügen. Für diesen Standpunkt bitte ich um Ihr Verständnis, auch wenn ich über Ihr Schreiben weiß, dass Sie meinen Standpunkt nicht teilen.

Zwei Punkte im Zusammenhang mit der Rathauserweiterung sind mir noch wichtig:

- Selbstverständlich wurde als Alternative zu einem Anbau auch eine Aufstockung geprüft. Hierüber hätten sich die Baukosten auf dann 1.780.000 Euro etwas reduzieren lassen. Im Falle einer Aufstockung wäre jedoch das Bestandsgebäude über weite Teile der Bauzeit nicht nutzbar gewesen. Die hiermit verbundenen Nutzungseinschränkungen der Bestandsimmobilie – für Beschäftigte, aber auch für die Bürgerschaft – wären nicht zu stemmen gewesen. Ein Anbau bietet dagegen während der Bauphase eine nahezu uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Räume. Darüber hinaus bietet der Anbau einen weiteren Vorteil:
- Der Erweiterungsbau ist sowohl baulich als auch technisch komplett „autark" von der Bestandsimmobilie nutzbar. Beide Gebäudeteile lassen sich also isoliert voneinander nutzen. Würde der Personalbedarf der Gemeindeverwaltung also in den kommenden Jahren sinken, wäre eine Vermarktung oder Vermietung des Anbaus – mit entsprechend positiven Folgen für den Gemeindehaushalt – jederzeit möglich. Eine aufgesetzte Etage (nach Aufstockung) würde diese Möglichkeit nicht bieten.

Sehr geehrte ; ich danke Ihnen nochmals für Ihre Zuschrift. Mir war es wichtig, Ihnen hierzu – über Ihren bereits aufgebauten Gesprächskanal mit Michael Dahlem, unserem Kämmerer – eine persönliche Rückäußerung zukommen zu lassen. Auf weitere Fragen zum Haushalt freut sich insbesondere die Finanzabteilung meines Hauses, die durch Michael Dahlem geleitet wird. Selbstverständlich können Sie sich auch unmittelbar an mich wenden. Rein vorsorglich bitte ich aber um Verständnis dafür, dass ich Ihnen nicht jederzeit persönlich antworten kann und daher primär die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darum bitten werde, Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

Wie bereits angekündigt, werde ich Ihr Schreiben und meine Antwort den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien zur Kenntnis geben.

Viele Grüße
Jürgen Frantzen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2026 11:35
An: 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
Betreff: [EXTERN] Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026-2036

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

mit beigefügtem Schreiben möchte ich die oben genannten Planungen kommentieren.

Das sind nur erste Gedankengänge. Sicherlich werde ich in den nächsten Wochen noch weitere Ausführungen machen können.

Mit freundlichen Grüßen